



B519 NEU aktuell

Aktuelle Infos zur geplanten Trasse der B519neu - Ausgabe 4 - März 2016

Unglaublich - B 519 Neu wieder im Bundesverkehrswegeplan

Aufgrund der brandaktuellen Ereignisse in Form der Veröffentlichung des Entwurfes des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) - der gesetzgebenden Charakter hat – möchte die BI B519neu e.V. das Projekt der geplanten Trasse zur B519neu wieder vor Augen führen und Sie zur Stellungnahme aufrufen.

Bei der B519neu handelt es sich um eine Bundesstraße, die als Umgehungsstraße für Hofheim am Taunus mit Bundesmitteln in nur 1-2 km Entfernung parallel zur Autobahn A66 gebaut werden soll und anschließend in eine Landesstraße zurückgestuft wird.

Überall werden derzeit Grenzen eingerissen, aber zwischen Kriftel und Hofheim soll eine neue Straße als Grenzwall entstehen.

Wie in untenstehender Grafik zu ersehen ist, wird die Straße zwischen dem Anschluss Schmelzweg/Zeilsheimer Straße und dem Hochfeld am Kreishaus per Tunnel und Brücke zwischen Kriftel und Hofheim hindurchgeführt.

Die Analysen des ehemaligen Amtes für Straßen- und Verkehrswesen (Wiesbaden) sowie des Verkehrsplanungsbüros Mörner + Jünger (Darmstadt) zeigen übereinstimmend, dass über 95 Prozent des Hofheimer Verkehrs in Nord-Süd-Richtung Quell- und Zielverkehr

ist. Die B519neu hat somit keine Umgehungs- sondern bestenfalls eine Verkehrsverteilungsfunktion, wird dabei jedoch zusätzlichen (Schwer-)Verkehr anziehen: von der A66, aus Kelkheim, Königstein, Rüsselsheim, Flörsheim und Weilbach.

Unsere Hoffnung, dass der Koalitionsvertrag von 2014 zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen umgesetzt und die Planung damit endgültig erledigt ist, hat sich inzwischen zerschlagen. In den Zeilen 3006 bis 3014 wurde festgelegt, welche Projekte weiterverfolgt werden sollen. Da die B519neu dort nicht erwähnt ist, wäre die Streichung aus dem Bundesverkehrswegeplan beschlossene Sache gewesen. Aber Nein, die Straße wird wieder im Bundesverkehrswegeplan erscheinen, und immer noch mit vordringlichem Bedarf.

Aber nicht nur der Bund und Land sollen die Zeche bezahlen - das Bauwerk soll insgesamt Euro 63 Mio. kosten -; sondern auch Umwelt – und Naturschutz bleiben auf der Strecke und unsere Kinder und Enkel müssten in Kriftel direkt über und neben einer Bundesstraße Sport treiben müssen.

Nun können alle verantwortungsbewussten Mitbürger wieder ihre Meinung abgeben.

Unter der Überschrift „Öffentlichkeitsbeteiligung im Bundesverkehrswegeplan 2030“ können sich alle Einwohner der BRD sowie Unternehmen und Verbände an der Erstellung des BVWP 2030 und des Umweltberichtes beteiligen. Schriftlich oder per Online-Formular kann eine Stellungnahme abgegeben werden. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur befristet die Öffentlichkeitsbeteiligung bis zum **2. Mai 2016**.

Alle Interessierten können sich über unseren Internetauftritt www.b519neu.de oder Facebook <https://www.facebook.com/b519neu/> auf dem Laufenden halten. Dort sind auch die entsprechenden Links hinterlegt. Wir bitten alle Gegner der B519neu rege von Ihrem Recht auf Stellungnahme zum BVWP Gebrauch zu machen.

In diesem Zusammenhang soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass unser Mitglied des Deutschen Bundestages, Dr. Riesenhuber, sich „freut, dass die B519 wieder in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wurde“. Aufgrund des Respekts vor dem Lebenswerk des Dr. Riesenhuber unterlassen wir einen Kommentar dazu, auch wenn uns dies und sicher auch jedem verantwortungsbewussten Mitbürger mehr als schwerfällt.



Zur besseren Übersicht einige Grafiken:



So soll die B519neu zwischen den Tennisplätzen und den Wohnanlagen an der Königsberger Straße durchgeführt werden.

Im unteren Bildbereich sieht man die Fußgänger- und Radfahrerbrücke nach Hofheim.

Im oberen Bildbereich ist die Einfahrt in den Tunnel unter dem Krifteler Sportplatz zu sehen.

Auf die besonderen Emissionsbelastungen der Sportler wird keine Rücksicht genommen.

Hier die Tunnelausfahrt auf dem Krifteler Sportgelände mit dem Übergang zur Anschlussstelle Kriftel / B519neu auf dem Gelände der ehemaligen Papiermühle und der Brücke zum Hochfeld.

Bisher wurde noch keine Lösung des Wasserproblems im Tunnelbereich präsentiert. Weder das Schmutz- noch evtl. Hochwasser aus dem Schwarzbach sind in die Planungen eingeflossen.

Ob alle EU-Sicherheitsnormen bei der Tunnelplanung eingehalten wurden, ist weiterhin sehr fraglich.



Das wäre die Verkehrsführung der Hofheimer Straße am Sportgelände. Ob von dieser Seite noch der Zugang zum Sportplatz möglich ist, muss bezweifelt werden. Viele der vorhandenen Parkplätze fallen dem Brückenmonster zum Opfer.

Der Zugang unserer Schulkinder zu den weiterführenden Schulen ist abgeschnitten und kann nur noch über die Hattersheimer Straße erfolgen.



Das ist die Anschlussstelle Kriftel an die B519neu, die ugs. „Ohr“ genannt wird, auf dem Gelände der ehemaligen Papiermühle.

Über den kleineren Kreisverkehr würde dann auch der Schulweg zu den weiterführenden Schulen in Hofheim führen.

Die Auffahrt zum Hochfeld erfolgt über eine 12 Meter hohe Brücke. Geplant ist auch eine Lichtzeichenanlage, so dass durch anführende PKW und LKW mit erhöhten Emissionsbelastungen zu rechnen ist.



Fakten zum Planungsstand der B519neu von unserem Vorstandsmitglied Dr. Gudrun Dietz

Was ist in der Vergangenheit geschehen?

Ausgelöst wurde die Planung der B519neu durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Dieses hat dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Wiesbaden (ASV) den Auftrag erteilt, Planungsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren zum Bau der geplanten B519neu zu erstellen. Daraufhin hat das ASV am 1. April 2008 die von ihm gefertigten Planungsunterlagen dem Regierungspräsidium Darmstadt übergeben.

Das Regierungspräsidium hat sodann die Planungsunterlagen daraufhin geprüft, ob sie richtig und vollständig sind und danach das Verfahren eröffnet. Dazu hat das Regierungspräsidium die Planungsunterlagen u.a. an die Gemeinden Kriftel und Hofheim gesandt, woraufhin die Unterlagen dann in den Gemeinden einen Monat lang zur Einsicht ausgelegt wurden. Bis zu zwei Wochen nach Ablauf der zweimonatigen Auslegungsfrist konnten Einwendungen gegen das Vorhaben bei der Gemeinde bzw. beim Regierungspräsidium schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Einwendungsbefugt war jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden. Alle Bürger waren gefragt, in diesen 6 Wochen ihre Einwendungen vorzubringen. Davon wurde in großem Umfang Gebrauch gemacht. In Kriftel wurden allein ca. 6.000 überwiegend qualifizierten Einwendungen eingereicht.

Durch eine behördliche Umorganisation wurde das Amt für Straßen- und Verkehrswesen 2012 in Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, kurz Hessen Mobil umbenannt. Die Einwendungen wurden durch Hessen mobil im Einzelnen geprüft. Dies hat geraume Zeit in Anspruch genommen zumal die Einwendungen nicht vorformuliert und inhaltlich identisch waren, sondern die Krifteler Bürger sich die Mühe gemacht haben die Einwendungen jeweils auf ihre persönliche Betroffenheit hin zu individualisieren.

2015/16 wurde ein neuer Bundesverkehrswegeplan erstellt. Hierzu hat die Gemeinde Kriftel eine Stellungnahme abgegeben und sich dafür eingesetzt, dass die B519neu aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen wird.

Hessen mobil hingegen ist nach unserem aktuellen Kenntnisstand zu dem Ergebnis gekommen, dass die Planung in der vorgelegten Form zum einen nicht vollständig ist und auf der aktuellen Grundlage des vorliegenden Planes nur ein rechtlich angreifbarer Planfeststellungsbeschluss gefasst werden könnte. Wir gehen davon aus, dass die wesentlichen Angriffspunkte der Tunnel unterhalb des Sportplatzes und dessen Entwässerung zum einen und der Naturschutz zum anderen sind.

Was könnte der Fortgang sein?

Aller Voraussicht nach müssten neue Gutachten eingeholt, die Pläne geändert und ergänzt und anschließend wie oben beschrieben neu ausgelegt werden. Die Bürger hätten wieder die Gelegenheit, ihre individuellen Argumente zu der Straße zu äußern. Wiederum müsste Hessen mobil die Pläne prüfen und – sofern sie sie sodann für vollständig und rechtlich korrekt erachten – käme es zu einem Anhörungsverfahren. Eingegangene Stellungnahmen und die vorgebrachten Einwendungen Dritter würden in einem gesonderten Termin (Erörterungstermin) mit den Behördenvertretern und Einwendungsführern behandelt. Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens würde die Planfeststellungsbehörde den Planfeststellungsbeschluss erarbeiten. Gegen einen Planfeststellungsbeschluss könnte Klage erhoben werden.

Wie ist die aktuelle Lage?

Momentan gibt es nach unserem Kenntnisstand bzgl. eventueller Planänderungen oder -ergänzungen keine dahingehenden Aktivitäten.



Das Verfahren wird nicht weiter vorangetrieben. Dennoch können wir nicht ausschließen, dass die Arbeiten wiederum aufgenommen werden. Solange die B519neu nicht aus dem Bundesverkehrswegeplan gestrichen ist und weiter mitgeführt wird, können immer wieder Umstände auftreten, die zu einer Fortführung führen könnten. Es gibt alle 15 Jahre einen neuen Bundesverkehrswegeplan, mithin wird der nächste erst im Jahr 2030 erstellt werden.

Wie auf der ersten Seite berichtet, gibt es allerdings die bzgl. des Entwurfes des Bundesverkehrswegeplans 2030 und des Umweltberichts eine Möglichkeit zu Ihrer Stellungnahme. Bitte beteiligen Sie sich zahlreich schriftlich oder online an der Öffentlichkeitsbeteiligung zu dem Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 und des Umweltberichts

Ein Hinweis für unsere Vereinsmitglieder:

Aufgrund technischer Probleme konnten wir den Mitgliedsbeitrag nicht in 2015 abbuchen. Wir werden die Beiträge für 2015 und 2016 zusammen im April 2016 belasten lassen.

„Mir treibt es jeden Morgen die Zornesröte ins Gesicht, wenn ich an die B 519neu und die damit verbundene Planung denke!“

... so Lutz Wagner, der Eigentümer der Papiermühle im Gespräch mit BI Aktuell

BI Aktuell: Herr Wagner, wurden Sie nicht in die Planungen mit einbezogen bzw. zumindest über die Vorhaben bezüglich Ihres Geländes informiert?

Lutz Wagner: In keinsten Weise. Niemand hat mit mir bis heute Kontakt aufgenommen. Meine Informationen habe ich aus der Bürgerversammlung in Kriftel und dank der guten Kontakte zur Krifteler Gemeinde. Nur über die erlassene Veränderungssperre, die man uns vor über 50 Jahren auferlegt hat, wurden wir kurz und knapp in Kenntnis gesetzt.

BI Aktuell: Was hat diese Veränderungssperre für Sie zu bedeuten?

Lutz Wagner: Sie ist in dieser Form und vor allem in dieser Dauer eine nicht zu tolerierende Maßnahme, da sie meiner Familie und mir seit über 50 Jahren alle Möglichkeiten nimmt, das Gelände nach unseren Vorstellungen zu nutzen. Wir dürfen zwar Steuern zahlen, andere Rechte wurden uns aber genommen. Das ist so, als ob sie ein Auto besitzen, dieses anschauen, putzen und auch Steuern dafür bezahlen dürfen, nur fahren dürfen sie es nicht.

BI Aktuell: Sie beklagen auch vor allem die Verhaltensmäßigkeit bei der Planung!

Lutz Wagner: Richtig, denn über 50 Jahre Planung und damit Blockade der Bürgerinteressen sind der Gipfel der Willkür. Im Gegensatz dazu sollen aber betroffene Bürger ihre Einwände innerhalb von 4 Wochen mit 2 Wochen Verlängerungsfrist einreichen. Wo ist da die Verhältnismäßigkeit!?! Über 50 Jahre plant der Staat – maximal 6 Wochen bleiben dem Bürger. Doch nicht nur die Vorgehensweise machen die Planungen zu einem Ausbund an Willkür.

BI Aktuell: Was meinen Sie konkret?

Lutz Wagner: Die Belange der Bürger wurden kategorisch missachtet. Alternativen wurden nicht oder nur unzureichend geprüft. Die Nähe der Autobahn wurde völlig außer Acht gelassen, erst als man merkte, dass eine Bundesstraße parallel zur Autobahn entsteht, hat man mit einem Trick die Steuerzahler getäuscht.

BI Aktuell: In welcher Beziehung?

Lutz Wagner: Die Straße wird als Bundesstraße gebaut, um sie vom Bund und somit den Steuerzahlern finanzieren zu lassen. Bevor das erste Auto rollt, wird sie jedoch zur Landesstraße zurückgestuft, da keine Bundesstraßen parallel zur Autobahn gebaut werden sollen. Zudem ist diese Straße bei sieben Ampelkreuzungen und etlichen Kreiseln auf etwas mehr als 3 km Länge keine Umgehungsstraße mehr, sondern eine Verteilerstraße, die nicht entlastet, sondern Verkehr anzieht. Dazu noch ein Tunnel und über 5 % Steigung – wer so etwas plant, sollte sich dringend untersuchen lassen.

BI Aktuell: Was bedeutet die Straße für Ihr Gelände?

Lutz Wagner: Mein Elternhaus, ein Mehrfamilienhaus, wird abgerissen. Zwei Werkshallen werden ebenfalls dem Erdboden gleich gemacht, dazu noch zwei Lagerhallen. Die Halle des beliebten Showspielhauses verliert erheblich an Wert, da die Zufahrt zum Be- und Entladen stark eingeschränkt ist. Zudem werden über 10.000 qm Grünfläche zubetoniert. Neben den verbleibenden Wohnhäusern steht ein 12 m hoher monströser Betonklotz und wo früher Gänse und Hühner Auslauf hatten, entsteht ein großer Verteilerkreisel.

BI Aktuell: Was bedeutet dies für die Menschen, die auf diesem Gelände leben und arbeiten?

Lutz Wagner: Faktisch das Ende – für jedes Leben und Arbeiten von

über 40 Menschen auf diesem Gelände. Das Aus für zwei junge innovative Firmen mit samt ihren Mitarbeitern und Auszubildenden.

BI Aktuell: Können die Firmen nicht umgesiedelt werden?

Lutz Wagner: Nein. Ein vergleichbares Gelände mit diesen Möglichkeiten und vor allem zu diesen Mietkonditionen, noch dazu in der unmittelbaren Nähe ihres Kundenkreises, gibt es nicht. Mein Vater hat schon die Philosophie verfolgt, mit niedrigen Mieten und fairen Konditionen jungen Unternehmen eine Chance zu geben – ich habe dies gerne übernommen. Die äußerst geringe Fluktuation und das sehr gute Verhältnis zu unseren Mietern bestätigen uns in unserem Verhalten immer wieder.

BI Aktuell: Was können Sie tun, damit all dies erhalten bleibt und nicht zerstört wird?

Lutz Wagner: Ich werde kämpfen, mit meiner Familie und mit allen Krifteler und Hofheimer Bürgern, gegen dieses menschenverachtende und umweltfeindliche Monsterbauwerk. Dabei werden wir den Weg vor die Gerichte zur Abwendung der Enteignung nicht scheuen. Trotzdem hoffen wir noch immer auf ein Einsehen der Politiker aufgrund unserer Sachargumente und der aufgezeigten praxisnahen Alternativen. Diese sind nicht nur wirkungsvoller und umweltfreundlicher, sondern auch vor allem extrem kostengünstiger als dieses 34 Millionen Euro teure Irrsinnprojekt, was hoffentlich nie realisiert wird, zudem es sicher dann mehr als 50 Millionen Euro kosten wird.

Wir sollten immer daran denken, am 9. November 1989 wurde in Berlin die Mauer eingerissen und wir alle haben uns gefreut. Warum sollen wir in Zukunft zwischen Kriftel und Hofheim eine Mauer aufbauen die keiner will und die keiner braucht.

Impressum:

ViSdp: Norbert Eigenstetter, Mainstr. 2c, 65830 Kriftel